

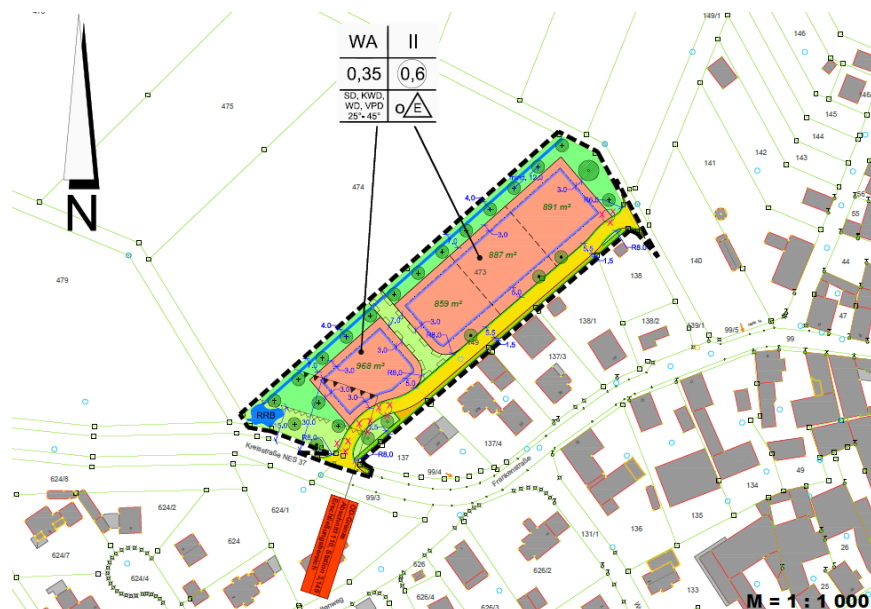


## Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Stirn“ in der Gemarkung  
Sondheim/ Grabfeld;  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplans für das Baugebiet „An der Stirn“ im Stadtteil Sondheim beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrats am 23.09.2021 wurde der entsprechende Entwurf gebilligt. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 149, 473, 99/4 (teilw.), 622 (teilw.) mit einer Gesamtfläche von 7.991 m<sup>2</sup>.

Die Planentwürfe mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen liegen

vom **22.10.2021** bis zum **26.11.2021**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt (<https://www.mellrichstadt.de/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Mellrichstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz
- Grünordnung
- Auswirkungen auf die Umwelt, Umweltbelange:
  - a) Schutzgut Mensch
  - b) Schutzgut Boden
  - c) Schutzgut Wasser
  - d) Schutzgut Klima und Luft
  - e) Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
  - f) Schutzgut Landschafts- und Stadtbild
  - g) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtliche Belange

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**STADT MELLRICHSTADT**  
**Mellrichstadt, 07.10.2021**



**Kraus**  
1. Bürgermeister